

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 129 (1850)

Artikel: Der entdeckte Geissschelm
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voller Zerknirschung sucht der unglückliche Liebesritter seinen vorangeeilten Hut, den aber ein herzugelaufener neugieriger Spießbürger von G. schon aufgehoben hatte und ihn dem Suchenden überreichte, indem er sich mit anscheinendem Mitleid nach dem vorgefallenen Auftritt erkundigte. Das Herz des schwergeprüften Liebhabers war so voll, daß es sogleich überlief. Er erzählte ihm, oft ängstlich nach dem fatalen Häuschen zurückschauend, des Weiten und Breiten, warum er hieher gekommen und wie es ihm ergangen. Er sei ein in N., Kant. St. Gallen, wohnender Z....bieter und habe in der N. Zürch. Ztg. vom 27. März 1849 eine Anzeige gemacht, daß er gerne eine anständige Person heirathen möchte. Zwei Tage darauf habe er einen Brief erhalten, worin ihm eine Jungfer A., in G. wohnend, sehr empfohlen worden sei. Schnell habe er sich auf die Beine gemacht, um diese Jungfer A. aufzusuchen und mit ihr einen Heirathskontrakt abzuschließen. Als er sich aber in jenem Häuschen nach ihr erkundigte, sei der „Strohlhund“, der dort wohne, in Schimpf- und Schmähworte ausgebrochen und habe ihn „dunnerhagelmäßig“ durchgeprügelt und zum Hause hinausgeworfen. Er wolle nun zur Obrigkeit und Satisfaktion verlangen. Ob es denn in G. bräuchlich sei, fremde Leute, die in einem Anstand kommen, so zu behandeln? Aufmerksam, aber mit verbissenem Lachen habe der Spießbürger der Erzählung zugehört. „Uha!“ sagte er zu dem zerknirschten und durchgebläuten Liebesritter, „seid Ihr der H. Z. in der N. Zürch. Ztg.? Tröstet Euch, guter Freund, es hätte Euch noch schlimmer gehen können. Seid froh, daß Ihr statt der Jungfer A. zur Frau eine Prügelsuppe erhalten habt. Leute, die am hellen Tage übelverrufenen Weibsbildern nachfragen und sie besuchen wollen, werden in G. nicht glimpflich behandelt. Jene Euch empfohlene Jungfer A. ist schon seit einem halben Jahre wegen ihres unsittlichen Lebenswandels als Landsfremde aus G. und dem Kanton verwiesen worden. Der Besitzer jenes Häuschens fühlte sich wahrscheinlich durch die Zumuthung beleidigt, als ob er jenes Weibsbild beherberge und also Theil an ihrem schlechten Gewerbe nehme. Deswegen hat er

Euch durchgegerbt. Ich rathe Euch nicht, daß Ihr eine Satisfaktionsklage gegen ihn erhebet, denn Ihr würdet nur noch größern Schimpf und Spott einern, und vergisset nicht, daß heute der 1. April ist. Vielleicht hat Euch ein Spaßvogel eine derbe Lehre geben wollen, und diese Aprilreise kann Euch vielleicht von der Dummheit heilen, eine Ehe durch einen Zeitungsartikel zu schließen.“ Diese Worte wurden so laut gesprochen, daß ein Duzend Schlauköpfe von G., die sich in der Nähe, hinter den Häusern hervorguckend, blicken ließen, sie wohl hören mochten. Ihr schallendes Gelächter verwirrte den heirathslustigen Z....bieter vergestalt, daß er sich eilig aus dem Staube machte und sich seither nie wieder in G. sehen ließ.

Etwas arg haben sie dem „Dunnerhagel“ mitgespielt, das ist wahr; aber das Sprichwort sagt: „Den Narren muß man mit dem Kolben laufen.“ Darum, Ihr Ehestandskandidaten, nehmt Euch hier ein Exempel dran und fahrt mit Eurer Heirathsbegierlichkeit nicht gleich in die Zeitung. Es besteht ein geheimes Vehmgericht gegen diese alberne Mode. Wehe Euch, wenn „die Rächer des Ehestandes“ Euch auf solcher Fährte ertappen!

Der entdeckte Geißschelm.

Zu dem als Volkschriftsteller unter dem Namen „Jeremias Gotthelf“ wohlbekannten Pfarrer Bizio im Kanton Bern kam einst ein Bauer mit der Bitte, er möchte ihm doch zur Wiederherbeischaffung seiner ihm vermuthlich von einem Nachbarn gestohlenen Ziege behülflich sein. Der Pfarrer sagte zu. Als er am nächsten Sonntag auf die Kanzel stieg, lud er die Versammelten zum Sitzen ein, was auch geschah. Gleichwohl wiederholte der Pfarrer diese Mahnung, und als es hieß: „Wir sitzen ja schon!“ rief er: „Nein, Der, welcher dem Rudi Meier seine Geiß gestohlen hat, sitzt noch nicht.“ „D ja, ich sitze“, rief ein Bauer. „Sichst Du? Nun, so befehle ich Dir, bei Strafe des Kirchenbanns, die Geiß ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zurückzugeben!“ rief Bizio zur allgemeinen Freude der Gemeinde, bei der er dadurch nicht wenig an Beifall und Anhänglichkeit gewann.